

Verhandlungsschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 10.08.2000, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

Anwesende

Bürgermeister Mair Franz	GR Habringer Maria
Vizebgmst. Hittmayr Franz	GR Huber Brigitte
GV Huber Josef	GR Hochroiter Franz
GV Poschinger Herbert	GR Hangweirer Isabella
GV Gerber Johann	GR Kritzinger Erich
GR Forstinger Johann	GR Kammerhofer Marianne
GR Schoissengeyer Manfred	GR Gehmayr Max

Ersatzmitglieder: Neubacher Elfriede für GR Selinger Friedrich
 Bauer Franz für GR Schwaiger Peter
 Kudernatsch für GR Wagner Josef
 Stix Friedrich für GR Ing. Landertshamer Friedrich

Schriftführer: GS Rudolf Kroiß

Es fehlen entschuldigt: GR Selinger Friedrich
 GR Schwaiger Peter
 GR Hartl Erwin
 GR Wagner Josef
 GR Ing. Landertshamer Friedrich
 Prötsch Hedwig

Es fehlt unentschuldigt: Ersatzmitglied Wirlitsch Walter.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.06 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der

Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Der Bgmst. bringt den Gemeindemandataren den Naturschutzbescheid des Landes Oberösterreich, hinsichtlich der Fa. Burgstaller, zur Kenntnis. Darin ist festgehalten, dass die bewilligungslos durchgeführten Aufschüttungen und geländegestaltenden Maßnahmen auf dem Grundstück 2846 im Ausmaß vom ca. 4000 m² zu entfernen sind und das Gelände ordnungsgemäß zu rekultivieren und zu begrünen ist. Als Termin wurde der 31.12.2000 festgesetzt. Ein ordentliches Rechtsmittel ist gegen diesen Bescheid nicht zulässig, allerdings könnte Beschwerde beim Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof eingebracht werden.

Am 22.08. wird das Projekt Umfahrung Schwanenstadt den in der Gemeinde Redlham betroffenen Grundbesitzern vorgestellt. Der Bgmst. zeigt den Mandataren den Plan, erläutert den Verlauf der Trasse und führt die im Gemeindegebiet Redlham betroffenen Grundbesitzer an.

2.) Übernahme und Reinigung der betrieblichen Abwässer der Fa. Hofmann Ges.m.b.H.

Berichterstatte Bgmst. Mair bringt zur Kenntnis, dass seitens der Fa. Hofmann ein Antrag als Indirekteinleiter an den Wasserverband Reinhaltungsverband Schwanenstadt gestellt wurde. Seitens des Verbandes wurde der Einleitung, Übernahme und Reinigung der betrieblichen Abwässer aus der Betriebsstätte Redlham 53 zugestimmt. Zur Gültigkeit dieser Indirekteinleitung ist nunmehr auch die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgmst. Mair den Antrag, dem Ansuchen der Fa. Hofmann Ges.m.b.H & CO KG auf Einleitung, Übernahme und Reinigung der betrieblichen Abwässer der Betriebsstätte Redlham 53, zuzustimmen.

Mit Handerheben ergibt die Abstimmung eine einstimmige Annahme des Antrages.

3.) Durchführung einer Hausbrunnenuntersuchung durch OÖ. Wasser.

Für den fehlenden GR Hartl bringt GR Kritzinger Erich ein Schreiben vom OÖ. Wasser auszugswise den Mandataren zur Kenntnis. Für die Wasseruntersuchung von Hausbrunnenanlagen steht ein Bus zur Verfügung, dessen Tageseinsatz mit pauschal S 2.000,00, sowie für jede untersuchte Probe von S 150,00 an den Veranstalter verrechnet werden. Für einen zusätzlichen Auftrag für eine bakteriologische Untersuchung wird ein ermäßigter Laborkostenbeitrag von S 280,00 dem jeweiligen Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Bgmst. Mair erläutert den näheren Sachverhalt und erklärt, dass der Laborbus bereits zwei Tage im Einsatz war und bereits 34 Proben gezogen und ausgearbeitet wurden. Wegen des großen Interesses seitens der Brunnenbesitzer sind weitere zwei Tage erforderlich.

Kritzinger Erich stellt den Antrag, die Brunnenwasseruntersuchung durchführen zu lassen und seitens der Gemeinde die Kosten für den Laborbus, von je S 2.000,00 pro Tag, und für jede untersuchte Probe S 155,00, von der Gemeinde zu übernehmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

4.) Neufestsetzung des Entgeltes für Aushilfsarbeiter.

Berichterstatter GV Gerber Johann erläutert, dass der Stundensatz, welcher in der Sitzung vom 16.1.92 beschlossen wurde nicht mehr zeitgemäß ist und entsprechend erhöht werden soll. In der Gemeindevorstandssitzung haben sich die Vorstandsmitglieder auf einen Stundensatz von S 100,00 netto (sämtliche anfallende Nebenkosten einschließlich Lohnsteuer und Sozialversicherung werden von der Gemeinde getragen) bzw. auf einen Stundensatz von S 140 brutto, (anfallende Dienstnehmerbeiträge gemäß den gesetzlichen Vorschriften werden in Abzug gebracht) erhöht werden.

Nachdem die Gemeindevorstandssitzung einer entsprechenden Erhöhung positiv gegenübersteht, stellt GV Gerber Johann den Antrag, den Stundensatz für Aushilfskräfte auf S 140,00 brutto bzw. 100,00 netto zu erhöhen.

Die Abstimmung ergibt mit Handerheben eine einstimmige Annahme des Antrages.

5.) Vergabe der Arbeiten für die Straßenbeleuchtung.

Vizebgmst. Hittmayr berichtet, dass die Erweiterung der Straßenbeleuchtung um zwölf Lichtpunkte vorgesehen ist. Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung aus der die Firma Schneeberger, Atzbach, mit einer Kostensumme von S 243.000,00 inkl. MwSt. als Bestbieter hervorging. Hittmayr schildert weiters, wo diese Lichtpunkte zur Errichtung kommen und dass die Vorarbeiten wie Grabungen, Kabelverlegungen und Fundamentherstellungen bereits durchgeführt wurden. Auf die Frage eines Mandatars wie die anderen Anbieter liegen, verliest er das Anbotöffnungsprotokoll mit den Summen der Fa. Schneeberger S 243.000,00 der Fa. Mühlleitner Schwanenstadt mit S 322.644,00 und der Fa. Schrenk-Poppenreiter mit S 272.754,00 und gibt auch bekannt, dass die Firma Diehs Johann trotz vorheriger Zusage kein Angebot gelegt hat.

GR Gehmayr Max schlägt vor, den einheimischen Anbieter zu bevorzugen. Da aber ein Kostenunterschied von rd. 30.000,00 besteht und dies den generellen Ausschreibungsrichtlinien widersprechen würde ist davon Abstand zu nehmen.

Vizebgmst. Hittmayr stellt den Antrag, die Fa. Schneeberger Atzbach gemäß dem Angebot vom 04.07.2000 mit einer Gesamtkostensumme inkl. MwSt. von S 243.000,00 mit der Errichtung der zwölf Lichtpunkte zu beauftragen.

Die Abstimmung ergibt, dass der Antrag mit Handerheben von den Mandataren zum Beschluss erhoben wird.

6.) Übereinkommen mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt über Mitbenützung von Kanälen.

GR Forstinger Johann schildert, dass für die Mitbenützung von Ortskanälen der Stadtgemeinde Schwanenstadt der Gemeinde Redlham Kostenbeteiligungen erwachsen. Über diese Kostenbeteiligungen soll ein Übereinkommen abgeschlossen werden, das sich insbesondere auf Errichtungskosten, spätere Sanierungs- bzw. Erneuerungskosten und Wartungs- und Erhaltungskosten erstreckt. Im Besonderen geht es um Kanalabschnitte mit der Bezeichnung NS-14 (Anschlusschacht Ortskanal Redlham bis Einmündung in HS-West), HS-West (Einmündung des geplanten Ortskanales Redlham bis Einmündung des HS-Süd B) und des NS-A3 (Anschlusschacht Ortskanalisation Redlham bis Einmündung in den HS-Süd A). Nach tatsächlichen und errechneten Einwohnergleichwerten wurde eine prozentuelle Aufteilung zwischen der Stadt Schwanenstadt

und der Gemeinde Redlham errechnet, woraus sich die Grundlage für die Kostenbeteiligung ergibt. Der Eigenmittelanteil welchen Redlham an die Stadtgemeinde Schwanenstadt zu entrichten hat, beträgt in Schilling 239.200,00. Die Betriebskosten (für Wartung und Kontrolle) betragen jährlich S 3.710,00, wobei diese nach dem Baukostenindex wertgesichert sind. Der Eigenmittelanteil für die Mitbenützung des HS-West im Bereich der Stadtgemeinde Schwanenstadt, beträgt S 108.000,00. Die Wartung und Kontrolle für diesen Bereich beläuft sich auf S 2.640,00 je Jahr.

GR Gehmayr Max gibt zu bedenken, ob solch hohe Kosten für einen 30 Jahre alten Kanal gerechtfertigt sind. Bgmst. Mair verweist darauf, dass die nominellen Errichtungskosten aus dem Jahre 1969 zwar angesetzt sind, die Baupreissteigerungen und die Wertminderung für diese Kanäle sich in etwa kompensieren. Er erwähnt auch das mehrmalige Zusammentreffen von Bauausschussmitgliedern der Stadtgemeinde Schwanenstadt und der Gemeinde Redlham, wobei das nunmehr für Redlham günstigere Übereinkommen erarbeitet wurde.

GR Forstinger Johann stellt den Antrag, das vorliegende und durchbesprochen Übereinkommen beschließen zu wollen.

Die Abstimmung ergibt mit Handerheben eine einstimmige Annahme des Antrages, das Übereinkommen in der vorliegenden Form anzunehmen.

7.) Ankauf einer Waschmaschine für den Kindergarten.

Für den fehlenden Berichterstatter Ing. Landertshamer übernimmt Bgmst. Mair die Berichterstattung. Er führt aus, dass ihm die Kindergärtnerin hinsichtlich des Ankaufes einer Waschmaschine schon lange Zeit schon im Ohr liegt. Es wurden drei Angebote eingeholt, das eine von der Fa. Thaller mit einer Bosch Waschmaschine WFF 1081 und fünf Jahre Vollgarantie zu einem Preis von S 8.790,00. Das zweite Angebot, ebenfalls von der Fa. Thaller betreffend einer Waschmaschine Bosch WFB 2005DD mit Gesamtkosten in der Höhe von S 7.185,60. Das dritte Angebot von der Fa. Diehs bezieht sich auf dieselbe Waschmaschine mit eine Angebotssumme von S 6.954,00. Auf die Frage, wozu im Kindergarten eine Waschmaschine gebraucht wird, erklärt der Bgmst, für die Reinigung der Tischwäsche, der Vorhänge, der Stors usw.

Nachdem der Wunsch der Kindergartenleiterin dahingehend besteht, vom 1. Angebot der Fa. Thaller Attnang-Puchheim mit der Bosch-Waschmaschine WFF 1081 zu einem Preis von S 8.790,00 anzuschaffen wird über Antrag des Bürgermeisters der Ankauf einstimmig beschlossen.

8.) Anschaffung diverser Möbel für das Büro im Kindergarten.

Bgmst. Mair berichtet, dass das Büro im Kindergarten überaltert ist und neu eingerichtet werden soll, ein dort vorhandenes Waschbecken soll abmontiert und durch eine Garderobe ersetzt werden. Weiters soll ein Schreibtisch, ein Schrank und eine Sitzgruppe mit Tisch und Sessel angeschafft werden. Mair meint, man solle sich von den Büromöbelfirmen Bene oder Hali eine Planung erstellen lassen.

GR Gehmayr Max gibt zu bedenken, dass diese Firmen sehr teuer sind und bestimmt günstigere Lieferanten für diese Einrichtungsgegenstände gefunden werden können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Neueinrichtung des Kindergartenbüros zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

9.) Unterschriftenaktion in der Ortschaft Einwarting zwecks Errichtung einer Lärm-

schutzwand (ÖBB).

Berichterstatter GV Poschinger verliert den Antrag des Wimmer Johannes und der Ursula Scherwenk verehel. Wimmer, Einwarting 16, hinsichtlich der Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der Ortschaft Einwarting. Begründet ist dieser Antrag damit, dass der gestiegene Güter- und Personenverkehr, sowie durch die höhere Geschwindigkeit der Züge eine Lärmbelästigung entsteht, die eine starke Beeinträchtigung der Lebensqualität nach sich zieht. Dieses Ersuchen ist von 24 erwachsenen Bewohnern der Ortschaft Einwarting unterschrieben.

GV Huber Josef hält fest, wenn die Errichtung einer Lärmschutzwand der Wunsch der Bürger ist, so ist dieser Wunsch jedenfalls zu beachten. Allerdings haben dieses Ansinnen mehr als die Hälfte der Bewohner aus Einwarting nicht unterschrieben. Ob diese Nichtunterfertiger diesem Ansinnen nur gleichgültig gegenüber stehen, oder ob eventuell die Mehrzahl auch gegen die Errichtung einer derartigen Wand sind, wird erst zu klären sein. Jedenfalls müsste eine Lärmschutzwand auf dem Grund der ÖBB errichtet werden und bedarf natürlich dadurch der Zustimmung der Österreichischen Bundesbahnen. Er schlägt vor, dieses Ansuchen zwecks Klärung der ÖBB weiterzuleiten.

GR Huber Brigitte glaubt, dass seitens der ÖBB gewisse Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

GV Poschinger Herbert vertritt die Auffassung, es könne nicht Sache der Gemeinde sein, sondern es müssten die Österreichischen Bundesbahnen entsprechende Schritte setzen.

GR Schoissengeyer Manfred erinnert, dass seinerzeit in der Ortschaft Tuffeltsham Bestrebungen bestanden, Lärmschutzmaßnahmen einzuleiten, allerdings wurde dieser Wunsch seitens der ÖBB eindeutig abgelehnt.

Kudernatsch Norbert schildert, die Erfahrung mit der Lärmschutzwand im Bereich der Ortschaft Piesing und hält fest, dass die ursprünglichen Erwartungen keineswegs erfüllt wurden. Der Lärm der Einwartinger Gemeindestraße hat sich für die betroffenen Liegenschaften dadurch wesentlich erhöht. Es entsteht eine allgemeine Debatte über positive und negative Erfahrungen mit Lärmschutzwänden. Auch GV Gerber Johann vertritt die Auffassung, sich an die ÖBB zu wenden.

GV Poschinger Herbert stellt den Antrag, zur Klärung des Sachverhaltes bzw. ob die Errichtung einer Lärmschutzwand überhaupt möglich ist, dieses Ansuchen den Österreichischen Bundesbahnen weiterzuleiten.

Die Gemeindemandatare stimmen einhellig dieser Vorgangsweise zu.

10.) Ansuchen der Fa. Tropper um Nachlass der Kommunalsteuer.

GR Gehmayr Max verliert das Ansuchen der Fa. Tropper in welchem diese auf das Konkursverfahren/Zwangsausgleich und den damit verbundenen finanziellen Schwierigkeiten hinweist und aus diesem Grund für das Nachfolgeunternehmen ersucht, die Kommunalsteuer für die nächsten fünf Jahre zu erlassen.

GV Huber Josef schlägt vor, nach dem Beschluss für Neugründungen von Firmen eine Gewerbeförderung in der Höhe von einer halbjährlichen Kommunalsteuerzahlung zu gewähren. Auch GV Poschinger Herbert vertritt die Ansicht, wie nach dem seinerzeitigen Grundsatzbeschluss bei Neugründungen von Firmen einen derartigen Kommunalsteuererlass bzw. Gewerbeförderung in der betreffenden Höhe zu gewähren. Bgmst. Mair erwähnt lobend, dass seitens der Fa. Tropper nie Zahlungsrückstände bestanden haben und es auch sonst mit diesem Betrieb keine Probleme gegeben habe, im Gegenteil ein sehr gutes Verhältnis bestanden habe.

GR Gehmayr Max stellt den Antrag, dem Nachfolgeunternehmen der Fa. Tropper eine Gewerbeförderung zu gewähren. Die Höhe soll sich aus dem halben Anteil der Kommunalsteuer für das Jahr 2000 errechnen.

Der Antrag des GR Gehmayr wird mit Handerheben einstimmig zum Beschluss erhoben.

11.) Schatzl Karin - Ansuchen um Gewerbeförderung.

Berichterstatter GV Huber Josef verliest das Ansuchen der Frau Schatzl Karin (Zigeunerwirt) um Gewerbeförderung. Frau Schatzl Karin hat mit 01.01.2000 das elterliche Gasthaus Wolfsteiner in Einwaring übernommen und da mit dieser Übernahme eine Menge an finanziellen Belastungen auf sie zukamen, ersucht sie als nunmehrige Jungunternehmerin um eine entsprechende Gewerbeförderung. Huber Josef erinnert, dass anlässlich der Übernahme des Gasthauses in Redlham ebenfalls eine Gewerbeförderung gewährt wurde, bei der allerdings als Bemessung eine halbjährliche Getränkesteuer herangezogen wurde. Nunmehr ist die Heranziehung der Getränkesteuer nicht mehr möglich und er vertritt trotzdem die Ansicht, eine gleich hohe Förderung wie beim Gasthaus in Redlham in der Höhe von S 25.000,00 zu gewähren.

Nach zustimmenden Äußerungen ohne wesentliche Wortmeldungen stellt GV Huber Josef den Antrag, der Jungunternehmerin Schatzl Karin/Zigeunerwirt eine Gewerbeförderung von S 25.000,00 zu gewähren.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages Huber.

12.) Spendenansuchen der Pfarre Maria Puchheim.

Berichterstatter GR Schoissengeyer Manfred liest das Ansuchen der Pfarre Maria Puchheim, welche für die Außensanierung (Turm- und Rampenfassade, Dachstuhl, Dachrinnen, Turmjalousien, Neuverglasung der Turmfenster usw.) Gesamtausgaben in der Höhe von S 3.142.000,00 aufzubringen hat. GV Huber Josef erklärt, die ÖVP-Fraktion kann sich einen Betrag in der Höhe von S 25.000,00 vorstellen. Gerber Johann seitens der SPÖ stimmt diesem Ansinnen zu und GV Poschinger äußert sich, dass dieser Betrag wohl hoch genug sei.

GR Schoissengeyer Manfred stellt den Antrag der Pfarre Maria Puchheim für ihre Außensanierung des Gotteshauses einen einmaligen Betrag in der Höhe von S 25.000,00 zu gewähren.

Der Antrag des GR Schoissengeyer wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13.) Subventionsansuchen der evangelischen Kirche für eine Diözensanmuseum in Rutzenmoos.

Hangweyrer Isabella erläutert, dass seitens des Bezirkshauptmannes Vöcklabruck ein Ansuchen des Superintendenten Hansjörg Eichmayer an die Gemeinde weitergeleitet wurde. Sie verliest sowohl das Schreiben des Bezirkshauptmannes von Vöcklabruck, als auch das Ansuchen der Evangelischen Kirche A.B. hinsichtlich der Unterstützung für das evangelische Museum in Rutzenmoos.

Huber Josef gibt bekannt, dass in seiner ÖVP-Fraktion sehr ausführlich über eine Unterstützung und auch über die eventuelle Höhe debattiert wurde. Die Fraktion kann sich einen Betrag von rd. S 5.000,00 vorstellen. Johann Gerber für die SPÖ-Fraktion kann sich auch eine Unterstützung in dieser Höhe vorstellen, weist allerdings darauf hin, dass die Nachbargemeinden für dieses Museum nichts gespendet haben. Bgmst. Mair erwähnt, dass trotz der durchwegs guten ökumenischen Beziehungen weiterhin wenig Wissen über die Geschichte und Inhalte der evangelischen Kirche

bestehen und die Aufarbeitung dieser Geschichte ein wichtiger Beitrag zur Bildung und Öffentlichkeitsarbeit sei.

GR Hangweyrer Isabella stellt den Antrag der Evangelischen Kirche bzw. dem evangelischen Museum Rutzenmoos einen einmaligen Beitrag in der Höhe von S 5.000,00 als Spende zukommen zu lassen.

Die Abstimmung ergibt mit Handerheben eine einstimmige Zustimmung zum Beitrag von S 5.000,00.

14.) Straßenbaumaßnahmen 2000.

GR Forstinger Johann schildert, dass die Straßenbaumaßnahmen 2000 ansich schon abgeschlossen sind, aber nunmehr durch einen Beschluss des Gemeinderates abgedeckt werden sollen. Zum Bau kam es deshalb so verfrüht, weil die Baufirma mit den Kanalrestarbeiten im Gemeindegebiet tätig war und die Sanierung der Hainprechtlingerstraße im Zuge dieser Arbeiten durchgeführt werden konnte. Vor der Sanierung wurden Querverrohrungen eingelegt und Kanalanschlüsse für verschiedene Parzellen vorgesehen. Ursprünglich war geplant, lediglich eine Verschleißschicht aufzutragen, jedoch hat sich an Ort und Stelle ergeben, dass eine Vorprofilierung notwendig war. Die Einheitspreise für die Verschleißschicht betragen S110,00/m² und für die Vorprofilierung wurden insgesamt 97 Tonnen Mischgut eingebaut. Es wird mit Gesamtkosten einschließlich MwSt. von rd. S 600.000,00 zu rechnen sein. Forstinger schildert weiter noch die Unvernunft der Verkehrsteilnehmer die trotz mehrmaliger Absperrungen, trotz Vorankündigungen und Hinweisschilder immer wieder in den Baustellenbereich einfahren und sogar über frisches, nicht gewalztes Mischgut ausweichen. Das Verhalten solcher Verkehrsteilnehmer ist höchst ungebührlich und nervenaufreibend.

GR Forstinger Johann stellt den Antrag, die Straßenbaumaßnahmen 2000 nachträglich genehmigen zu wollen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

15.) Diverse Spendenansuchen: 1.) Kinderschutzzentrum 2.) Landjugend 3.) Kinder im Straßenverkehr 4.) Der Grüne Kreis 5.) Club der Exekutive.

Gemeindemadatarin Huber Brigitte schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt kurz und billig abzuhandeln. Der Landjugend Schwanenstadt soll ein Jugendförderungsbeitrag in der Höhe von S 500,00 gewährt werden und bei den anderen Ansuchen geht es immer nur um Einschaltungen bzw. Inserate in verschiedene Zeitschriften. Bei derartigen Einschaltungen verdient vor allem der jeweilige Verlag und nur ein geringer Betrag bleibt den betreffenden Institutionen. Huber Brigitte erinnert, dass schon bei früheren Ansuchen, Einschaltungen oder Inserate abgelehnt wurden.

GV Poschinger Herbert schlägt vor, in den heutigen Beschluss einzubauen, dass generell Inserate und Einschaltungen in Zeitschriften irgendwelcher Institutionen künftig abgelehnt werden sollen. Bgmst. Mair erwähnt in diesem Zusammenhang, dass er immer wieder von caritativen Vereinen oder sonstigen Clubs um Förderungen in Form von Zeitschrifteseinschaltungen angerufen wird. Es ist ihn recht, wenn er in Hinkunft solche Ansinnen von vornherein ablehnen kann.

GR Huber Brigitte stellt den Antrag der `Landjugend Schwanenstadt für das Jahr 2000 einen Jugendförderungsbeitrag in der Höhe von S 500,00 zu gewähren und in Hinkunft Ansuchen oder Anträge für Inserate in Zeitschriften, Zeitungen oder Büchern generell abzulehnen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

16. Allfälliges.

GR Forstinger prophezeit, der nächste Winter kommt bestimmt. Das Splittstreugerät der Gemeinde ist mindestens fünfzehn Jahre alt, (damals gebraucht angekauft) total fertig, und der Ankauf eines neuen ist unausweichlich. Im Voranschlag ist ein Neuankauf vorgesehen. Er hat sich bei verschiedenen Firmen und auch bei anderen Gemeinden bereits eingehend informiert. Forstinger vertritt die Ansicht, ein Gerät mit dem man nur Splitt streuen kann ist zuwenig, es soll auch die Möglichkeit einer Salzstreuung einbezogen werden. GV Poschinger meint, Salz sollte nur bei exponierten Stellen gestreut werden und GR Gehmayr hält fest, dass die bisherige Splittstreuung zufriedenstellend war. Forstinger vertritt die Auffassung, dass bei einer Neuanschaffung das Streugerät sowohl für Splitt als auch für Salz geeignet sein soll. Er schildert die Problematik der Splittstreuung, den Splitt im Frühjahr neben den Straßen, die notwendige und aufwendige Frühjahrskehrung, sowie die schlechte Haftung von Splitt, wenn Regen und Glatteis zu erwarten sind. Salz könnte viel gezielter eingesetzt und genauer gestreut werden. Auch käme der Einsatz von Salz billiger, weil mit einer Chipkarte beim Silo der Straßenmeisterei getankt werden könnte. GR Schoissengeyer meint, es sollte wegen umweltrechtlicher Bedenken einer Salzstreuung ein Gutachten eingeholt werden. Es entsteht eine allgemeine Debatte über das Streugut, wobei die Mandatare einer Salzstreuung keinesfalls negativ gegenüberstehen.

GV Huber Josef gibt bekannt, dass die Waschhütte in Tuffeltsham aufgestellt wurde und wenn diese mit der Einrichtung fertiggestellt ist, wird es sich sicher um ein sehenswertes kulturelles Stück handeln.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.05.2000 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.15 Uhr.

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am

Der Bürgermeister: